

# Privat organisiertes Autoteilen

## Vertrag für Auto-Mitbenützung

(\*bedeutet: ergänzen Sie die von Ihnen gewünschte Variante oder streichen Sie nicht benötigte Punkte)

Die Parteien Autohalter oder Autohalterin (im Folgenden als „A“ bezeichnet)

Name: \_\_\_\_\_

Mitbenutzer oder Mitbenutzerin (im Folgenden als „B“ bezeichnet)

Name: \_\_\_\_\_

Schließen folgenden Vertrag:

### 1. Inhalt des Vertrags

A überlässt B leihweise zu (im Voraus)\* bestimmten Zeiten das folgende Fahrzeug zur Nutzung. Marke und Fahrzeugtype: \_\_\_\_\_ polizeiliches Kennzeichen: \_\_\_\_\_ Zeitwert des Fahrzeugs: \_\_\_\_\_

### 2. Haltung und Unterhalt

2.1 A ist grundsätzlich für Unterhalt, Reparaturen und Fahrtauglichkeit des Fahrzeugs verantwortlich und hat für die rechtzeitige Bezahlung der Kfz-Versicherungsprämien und der Kfz-Steuern zu sorgen.

2.2 Für Unterhalt und Fahrtauglichkeit während der Fahrt oder längerem Gebrauch sind die jeweils Fahrzeugnutzenden verantwortlich. B hat A über auftretende Störungen zu informieren. Kleinreparaturen bis zu (50,- Euro/100,- Euro/\_\_\_\_\_ Euro)\*, die zur Ermöglichung der weiteren Nutzung erforderlich werden, können durch B ohne Rücksprache mit A durchgeführt werden. Für Pannenfälle ist eine Pannenhilfeversicherung/Mitgliedschaft bei Autoklub\_\_\_\_\_\* vorhanden.

### 3. Mitbenutzung durch B

3.1 B hat A rechtzeitig von der geplanten Nutzung zu informieren.

3.2 Der Standort des Fahrzeugs ist bei A/\_\_\_\_\_ (Ort eintragen).\* Nach Beendigung der Fahrt wird der Wagen dort wieder abgestellt. Ist der Tank weniger als ein Viertel/Drittel\* voll, ist er wieder aufzufüllen. Die Treibstoff-Rechnung wird bei der Mitbenützungs-Abrechnung gegenverrechnet. Das Rauchen im Fahrzeug ist (nicht)\*

gestattet. Außergewöhnliche Verschmutzungen des Fahrzeugs sind vor der Fahrzeugrückgabe zu beseitigen. Fahrzeugpapiere und Schlüssel sind gemäß Abmachung zu deponieren.

- 3.3 Über die Nutzung des Fahrzeugs wird ein Fahrtenbuch geführt. Variante: B führt ein Fahrtenbuch über die erfolgte Fahrzeug-Mitbenutzung.\* Darin werden Datum, Uhrzeit und Kilometerstand bei Fahrzeugübernahme und –rückgabe sowie der Name der Nutzenden vermerkt, und es dient als Grundlage zur Berechnung der Kostenbeteiligung.
- 3.4 Die Weitergabe des Fahrzeugs an Dritte ist nur mit Einverständnis von A erlaubt. In diesem Fall haftet B genauso wie bei eigener Nutzung des Fahrzeugs.

#### **4. Risiko und Haftung**

- 4.1 B haftet A für die im Zusammenhang mit der Nutzung entstandenen Schäden oder Verluste, soweit dafür nicht eine Versicherung aufzukommen hat. Allfällige Selbstbehalte in der Höhe von \_\_\_\_\_ Euro sowie Versicherungsmehrkosten aufgrund von Bonusverlust sind von den verursachenden Nutzenden zu tragen. Neben der Kfz-Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von \_\_\_\_\_ Euro besteht für das Fahrzeug auch eine (Voll)Kasko-Versicherung\*, eine Unfallversicherung\* eine Kfz-Rechtsschutzversicherung\*.
- 4.2 Zur Absicherung allfälliger Forderungen bekommt A von B mit Vertragsabschluss eine Kautions in der Höhe von \_\_\_\_\_ Euro\*. Diese wird nach Beendigung des Mitbenutzungsvertrages mit \_\_\_ % pro Jahr verzinst wieder rückerstattet.\*
- 4.3 Im Falle eines Unfalles während der Nutzung hat sich B im Auftrag von A um die notwendigen Reparaturen zu kümmern\* und allfällige Kosten eines Ersatzwagens während der Reparaturzeit zu tragen.\*
- 4.4 Allfällige Strafmandate werden nach dem Verursacherprinzip gehandhabt.
- 4.5 Variante falls keine Vollkaskoversicherung vorhanden: Bei einem durch B verursachten Totalschaden am Fahrzeug bezahlt B an A den Vorunfallwert des Wagens. Falls eine Einigung unter den Parteien nicht möglich ist, wird zur Bestimmung des Fahrzeugwertes ein unabhängiges Expertenurteil eingeholt.

#### **5. Kosten der Mitbenutzung**

- 5.1 Der Gebrauch des Fahrzeugs wird B zum Selbstkostenpreis verrechnet. Variante A: nach eigener Autokostenberechnung; Der Anteil von B wird aliquot nach dem Anteil an Gesamtkilometern berechnet. Variante B: nach amtlichem Kilometerpreis von 0,30 Euro/km (Stand: August 2005). Variante C: nach einer Aufteilung der Kostenbeteiligung in:

Beispiel:

- Beteiligung an fixen Kosten: zeitliche Verfügungsgewalt: zum Beispiel 1,50 Euro/genutzter Stunde oder 20,- Euro/Tag
- Und Beteiligung an variablen Kosten: nutzungsabhängig, zum Beispiel 0,20 Euro/km.

- 5.2 Die Abrechnung erfolgt monatlich/vierteljährlich/halbjährlich/jährlich.\*

- 5.3 Zur Absicherung und zur Abgeltung zwischenzeitlich anfallender Kosten wird eine Akonto-Zahlung von monatlich . \_\_\_\_\_ Euro vereinbart.\*

## **6. Vertragsdauer und Kündigung**

- 6.1 Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Er kann von beiden Seiten jederzeit unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist gekündigt werden.
- 6.2 Bei Zerstörung des Vertrauensverhältnisses ist auch die sofortige Auflösung des Vertrags möglich. Dies gilt beispielsweise bei unbefugter Weitergabe des Autos an Dritte, Gefährdung anderer während der Nutzung des Fahrzeugs (Raserei, Nutzung unter Alkoholeinfluss), Nichtbezahlung der vereinbarten Nutzungskosten. Auch ein Totalschaden am Fahrzeug bewirkt die sofortige Auflösung des Vertrags.

Datum, Unterschrift der Vertragsparteien